

99400077017000

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110/L100042>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400077017000
Leistungsbezeichnung I	
Leistungsbezeichnung II	Mietwohnungen für Menschen mit Behinderung; Beantragung einer Förderung für die Anpassung
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bayern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	behindertengerechte Anpassung Mietwohnungen, Mietwohnungen für behinderte Menschen, Wohnbauförderung, Wohnraumförderung, Wohnungsbauförderung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	08.04.2025
Fachlich freigegeben durch	Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWoFG">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWoFG</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWoFG">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayWoFG</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2330_B_13734&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2330_B_13734&gt;true</a> <a href="https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2330_B_13734&gt;true">https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVW_2330_B_13734&gt;true</a>
Teaser	Die Anpassung von Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung (§2 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch) kann gefördert werden.
Volltext	<p>Der Freistaat Bayern fördert die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 Euro. Für bauliche Maßnahmen im Bestand zur Anpassung von Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit einer Behinderung (z. B. Einbau eines behindertengerechten Bades oder Treppenliftes, Errichtung einer Rampe für Rollstuhlfahrer) können Eigentümer von Mietwohnraum ein leistungsfreies Baudarlehen bis zu 10.000 Euro erhalten. Die Förderung wird als Kredit/Darlehen gewährt. Für bauliche Maßnahmen im Bestand zur Anpassung von Mietwohnraum an die Belange von Menschen mit einer Behinderung können Eigentümer von Mietwohnraum ein leistungsfreies Baudarlehen bis zu 10.000 Euro erhalten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachweis über das Eigentum am Grundstück</li> <li>• Finanzierungsnachweise - Planskizze</li> <li>• Nachweis der Behinderung z.B. Schwerbehindertenausweis, fachärztliches Attest</li> <li>• Kopie des amtlichen Ausweises</li> <li>• Erforderliche Unterlage/n</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Förderung können nur Haushalte begünstigt werden, deren Einkommen die in Art. 11 BayWoFG bezeichneten Einkommensgrenzen nicht übersteigt.</li> <li>• Es muss eine Behinderung gemäß § 2 Abs. 1 SGB IX nachgewiesen werden.</li> <li>• Vor der Bewilligung der Fördermittel darf mit dem Bauvorhaben nicht begonnen werden.</li> </ul> <p>Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.</p>
Kosten	<p>Für das leistungsfreie Darlehen wird ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag von 1 v. H. erhoben, der bei Auszahlung einbehalten wird.</p>
Verfahrensablauf	<p>Das Verfahren ist zweistufig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Antrag muss bei der Bewilligungsstelle mittels der dafür vorgesehenen Formulare und Unterlagen eingereicht werden. Der Antrag muss bei einem Zweifamilienhaus bei Ihrem Landratsamt oder Ihrer kreisfreie Stadt und bei einem Mehrfamilienhaus bei der zuständigen Regierung eingereicht werden (Ausnahme: wenn sich die Mietwohnung in Augsburg, München oder Nürnberg befindet, ist die Stadt Bewilligungsstelle). Die Bewilligung erfolgt durch die Bewilligungsstelle.</li> <li>• Die Darlehenszusage und Zustellung des Bewilligungsbescheids erfolgt durch die Bayerische Landesbodenkreditanstalt. Die Auszahlung ist bei der Bewilligungsstelle zu beantragen.</li> </ul> <p>Vorzeitiger Maßnahmenbeginn: Ab Genehmigung möglich</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p><a href="http://www.bauen.bayern.de/wohnen/foerderung/barrrierefreieswohnen/index.php">http://www.bauen.bayern.de/wohnen/foerderung/barrrierefreieswohnen/index.php</a>  <a href="http://www.bauen.bayern.de/wohnen/foerderung/barrrierefreieswohnen/index.php">http://www.bauen.bayern.de/wohnen/foerderung/barrrierefreieswohnen/index.php</a></p>
Hinweise	<p>Belegungsbindung 5 Jahre  Nach Abschluss der Maßnahme müssen die Belege spätestens nach 6 Monaten vorgelegt werden.</p>
Rechtsbehelf	verwaltungsgerichtliche Klage

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	BayernPortal, BayernPortal